

31. Mai 2024

An die Mitglieder des
Stadtparlaments

Beschlüsse der Interfraktionellen Konferenz (IFK), Aufsichtskommission (AK) und der Sachkommissionen Stadtbau (SBK), Umwelt und Betriebe (UBK) und Bildung, Sport und Kultur (BSKK) zu folgenden Geschäften der 2./3. Sitzungen des Stadtparlaments vom 3. Juni 2024

| Trakt. Nr. | Gesch. Nr. | Geschäft | Referent/in |
|-------------------|-------------------|--|---|
| 2 | 24.38 | Wahl eines Mitglieds in die Sachkommission Stadtbau (SBK) anstelle der zurücktretenden L. Studer (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026 Vorgeschlagen wird: Markus Nater (GLP) | M. Sorgo (IFK) |
| 3 | 24.2 (DPR) | Totalrevision der Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Winterthur vom 30. März 1992 Zustimmung: | R. Keller (AK) 11:0 |
| 4 | 23.94 (DPR) | Erneuerung der befristeten Subventionsverträge zur Kulturförderung: Bewilligung von Verpflichtungskrediten für jährliche Beiträge an 11 kulturelle Institutionen Antrag auf Rückweisung: Das Geschäft 2023.94 wird mit den Aufträgen an den Stadtrat zurückgewiesen, die Summe der Verpflichtungskredite um jährlich 500'000 Franken zu kürzen und in allen Subventionsverträgen auf die Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs zu verzichten. | G. Stritt (BSKK) 5:4 |
| 5 | 24.21 (DPR) | Erhöhung des Subventionsbeitrags an den Kunstverein Winterthur für die Übernahme des städtischen Museumspersonals; Bewilligung eines Verpflichtungskredits für jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 4'750'000 (vorbehaltlich der Beschlussfassung in der Sachkommission) | G. Stritt (BSKK) |
| | | Zustimmung: | 9:0 |

| | | | |
|---|----------------|---|------------------------------|
| 6 | 23.76 (DTB) | Kommunale Volksinitiative «Ja zur freien und günstigen Stromwahl»; Bericht und Anträge auf Gültigkeit und Ablehnung | N. Ernst (UBK) |
| | | Zustimmung zu den Stadtratsanträgen: | 6:2 |
| 7 | 23.92 (DTB) | Revision der Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen (VBF) | G. Porlezza (UBK) |
| | | Zustimmung mit nachfolgenden Änderungen: | 6:0 |
| | | Art. 2 Abs. 1 lit. a. «...die Entgegennahme der Todesfallmeldung <u>in den durch die Bestattungsverordnung des Kantons Zürich vom 20. Mai 2015 (BesV) bezeichneten Fällen</u> und Weiterleitung an das Zivilstandsamt;» (Zustimmung 7:0) | |
| | | Anpassung bei Art. 4 Abs. 3 infolge der beschlossenen Ergänzung von Artikel 2 Absatz 1 lit. a.: | |
| | | «Art. 4 Anordnungsberechtigte Person | |
| | | ³ Liegt Stadtgrün Winterthur keine Willenserklärung der verstorbenen Person vor, sind die in der Bestattungsverordnung des Kantons Zürich vom 20. Mai 2015 (BesV) genannten Angehörigen der Reihe nach anordnungsberechtigt. (Korrespondenzbeschluss Zustimmung 8:0) | |
| | | Art.11 Abs. 1 «Erdbestattungen und Feuerbestattungen finden in der Regel nicht früher als 48 Stunden und nicht später als sieben Tage nach Eintritt des Todes statt. <u>Die Regelungen der Zivilstandsverordnung vom 28. April 2004 (ZStV) sind zu beachten.</u> » (Zustimmung 6:0) | |
| | | Antrag Kommission: Art. 47 Abs. 1 Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 11. Juni 1979 mit Änderungen vom 27. Juni 1984 und 3. Februar 1993 ausser Kraft gesetzt. (Zustimmung 6:0) | |
| 8 | 24.14 (DBM) | Nutzungsplanung und Sondernutzungsplanung: Zustimmung zur Zonenplanänderung «Oberer Deutweg / Erweiterung Sportpark»; Zustimmung zur Ergänzung der Bau- und Zonenordnung mit den speziellen Vorschriften für den «Oberen Deutweg»; Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Oberer Deutweg / Erweiterung Sportpark» | B. Zäch (SBK) |
| | | Zustimmung: | 9:0 |

Antrag Parlamentsleitung (Formulierungsänderung):

1. Dem privaten Gestaltungsplan «Oberer Deutweg / Erweiterung Sportpark» wird mit einer Ergänzung in Art. 11 Abs. 2 der Gestaltungsplanvorschriften zugestimmt.

(Art. 11 Abs. 2 lautet neu wie folgt:
«Massgebend für die Ermittlung der Autoabstellplätze ist die Verordnung über Fahrzeugabstellplätze der Stadt Winterthur, wobei in der Unterniveaugarage maximal 210 Autoabstellplätze erstellt werden dürfen und oberirdisch maximal 15 Autoabstellplätze. Für Motorräder ist mindestens ein Zehntel der für die Autoabstellplätze erforderlichen Parkplätze zu erstellen. Mit einem Mobilitätskonzept sind projektbezogene Massnahmen zur Senkung des Parkplatzbedarfs nachzuweisen, beispielsweise durch Anreize zur Nutzung anderer Verkehrsmittel oder Doppelnutzung geeigneter Parkplätze. Zudem hat das Mobilitätskonzept spätere Massnahmen und Verantwortlichkeiten festzulegen, falls die angestrebten Ziele mangelhaft erreicht werden.»)

| | | | |
|----|----------------|--|---------------------------|
| 9 | 21.10 (DBM) | Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion R. Diener (Grüne/AL), F. Landolt (SP), B. Huizinga (EVP) und A. Steiner (GLP) betr. ergänzenden Bestimmung in der BZO zu Frei- und Grünflächen | B. Zäch (SBK) |
| | | Zustimmung mit folgender Änderung: Fristerstreckung bis <u>31.08.2025</u> (statt 30.06.2025): | 9:0 |
| 10 | 23.29 (DTB) | Antrag und Bericht zur Motion M. Blum (Grüne/AL), G. Stritt (SP), P. Weber (SP), D. Roth-Nater (EVP) und N. Ernst (GLP) betr. kostendeckende Dienstleistungsangebote Gemeinschaftsanschlüsse | N. Ernst (UBK) |
| | | Zustimmung: | 8:0 |